

## Information zur Zahlung von Streikgeld

1. Zur Zahlung einer Streikgeldunterstützung ist es unbedingt notwendig, sich in die bei uns vor Ort vorzuliegenden Streiklisten einzutragen, da sonst keine Auszahlung von Streikgeld erfolgen kann.
2. Wir erstatten 100 % der Nettoabzüge bis zur Entgeltgruppe 9.
3. Der Nachweis, dass der Arbeitgeber tatsächlich Lohn oder Gehalt einbehalten hat, ist durch das Mitglied unmittelbar nach Erhalt des Lohn- oder Gehaltnachweises inkl. Nachberechnungsbeleg durch Übersendung einer Kopie an die *DPoIG*, Geschäftsstelle Alt-Moabit 96 a, 10559 Berlin, nachzuweisen. Bis auf den Namen und den in Abzug gebrachten Geldbetrag kann die Abrechnung geschwärzt werden.
4. Dem Arbeitgeber ist die Teilnahme am Warnstreik zeitnah mitzuteilen.

**DPoIG – Wir kümmern uns**